
Persistenter Identifier: 1530689129952_1897_1

Titel: Programm der Königlich Württembergischen Technischen Hochschule in Stuttgart für das Studienjahr 1897 - 1898

Ort: Stuttgart

Datierung: 1897

Signatur: UASt-DD1-036

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1897_1/1/

Abschnitt: X. Prüfungen

Strukturtyp: chapter

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1897_1/46/LOG_0025/

7. Zweijähriger Studienkurs für die Kandidaten des höheren Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienstes.

	Jahr 1897/98		Jahr 1898/99	
	Wöchentliche Stundenzahl			
	Winter	Sommer	Winter	Sommer
1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre . . .	3	—	—	—
2. Verkehrs-, Geld- und Münzwesen . . .	—	3	ausfallend	
3. Spezielle Volkswirtschaftslehre . . .	ausfallend		2	2
4. Staats- und Verwaltungsrecht . . .	3	—	2	—
5. Privatrecht, Strafrecht, Prozesse . . .	Privatrecht			
	3	3	3	3
6. Finanzwissenschaft und Finanzrecht . . .	3	—	3	—
7. Experimentalphysik	4	4	—	—
Für Eisenbahnkandidaten allein.				
8. Eisenbahnkunde:				
I. Allgemeiner und technischer Teil	2	1	ausfallend	
II. Administrativer Teil	ausfallend		2	2
III. Maschinentechnischer Teil . . .	—	2	ausfallend	
	18	13	12	7
Für Postkandidaten allein.				
9. Post- und Telegraphenkunde	2	2	1	1
10. Allgemeine Elektrotechnik	—(5)	—	5	—
11. Telegraphentechnik	3	2	ausfallend	
Für die Eisenbahnreferendäre sind obligatorisch die Fächer 1—8; für die Postreferendäre die Fächer 1—7 und 9—11.	21(26)	14	16	6

Empfohlen: Allgemeine mechanische Technologie, Experimentalchemie, Elemente der Differential- und Integralrechnung, analytisch-geometrische Übungen und sonstige allgemein bildende und den Beruf berührende Vorlesungen (Neuere Sprachen).

X. Prüfungen.

A. Schlussprüfungen. Dieselben finden im allgemeinen bei Jahresvorträgen am Ende des Studienjahres, bei Semestervorträgen am Ende des Semesters statt. Die Jahreszeugnisse über Kenntnisse und Fleiss werden auf Grund dieser Prüfungen ausgestellt. Zur Beteiligung an denselben sind in jedem Falle diejenigen Studierenden verpflichtet, welche im Genusse eines Stipendiums oder der Unterrichtsgeldbefreiung stehen, oder welche im folgenden Semester beziehungsweise Studienjahre um eine solche Vergünstigung nachsuchen wollen. Die Verpflichtung bezieht sich auf diejenigen Vorträge, welche im Studienplane des Studierenden vorkommen und zwar auch auf Jahresvorträge, welche nur im Wintersemester belegt werden, wobei die Prüfung auf das im letzteren Vorgetragene zu beschränken ist. Seitens der Anstalt wird grosser Wert darauf gelegt, dass auch die übrigen Studierenden an den Prüfungen teilnehmen.

B. Diplomprüfungen. Um den Studierenden Gelegenheit zu geben, sich nach Vollendung ihrer Studien über die von ihnen erworbenen Kenntnisse durch ein Diplom auszuweisen, werden jedes Jahr an sämtlichen Abteilungen Diplomprüfungen abgehalten, bei welchen in allen für die spezielle Fachbildung wesentlichen Lehrgegenständen geprüft wird. Das Nähere hierüber ist durch besondere Statuten festgestellt, welche auf der Direktionskanzlei jederzeit eingesehen und auch von derselben bezogen werden können.

C. Staatsprüfungen. Eine gedruckte Zusammenstellung der für die Studierenden wichtigsten Bestimmungen hierüber kann vom Hausmeister zum Preis von 10 Pf. bezogen werden.

Nach getroffener Vereinbarung der Regierungen Württembergs, Preussens, Bayerns, Sachsens, Badens, Hessens und Braunschweigs ist das Studium auf den technischen Hochschulen dieser Staaten hinsichtlich der Zulassung ihrer Studierenden zu den Staatsprüfungen in den Fächern des Hochbau-, Bauingenieur- und Maschineningenieurwesens als gleichstehend gegenseitig anerkannt.

Stuttgart, im Juli 1897.

Direktion der K. Technischen Hochschule.

Hell.